

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
09.11.2010**Status**
öffentlich**Az:** 11/ HH 2011 THH 61**Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum:

24.11.2010

zur Empfehlung

Vorberatung Haushalt 2011 - Teilhaushalt 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft – wird mit einem Überschuss Euro von 9.343.427 Euro für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
2. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO wird empfohlen:

Sonstige Finanzwirtschaft einschl. Kredite (P1.6.1.2.001)

Folgendes Ziel wird beschrieben:

Überprüfung sämtlicher langfristiger Kredite auf Prolongierung bzw. Umschuldung zwecks Verringerung der Zinsaufwendungen und Erhöhung der Tilgung zur Verringerung der Verschuldung.

Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2010 erhöht sich in 2011 der Überschuss des Teilhaushaltes 61 von 9.200.432 Euro um 142.995 Euro auf 9.343.427 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt**Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

Die Berechnungen sind als Anlage beigefügt. Als Erläuterung werden folgende Hinweise geben: ...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Die Konzessionsabgaben wurden nach den tatsächlichen Zahlungen des Jahres 2010 festgelegt.

Die Beteiligung der Gemeinden an der außerordentlichen Ausschüttung des EWE Verbandes an die Landkreise war nicht eingeplant und wird für 2011 angesetzt.

Die kommunalen Steuereinnahmen (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer sowie Hundesteuer) werden nach den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort eingeplant. Die Steuerschätzung November 2010 geht zwar von erheblich höheren Steigerungsraten insbesondere für die Gewerbesteuer aus, jedoch ist zu berücksichtigen, dass diese in Schortens nicht den Landesgegebenheiten entsprechen. Wie im letzten Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet, lagen die Gewerbesteuerzahlungen in den letzten Jahren immer um rund 1,7 Mio Euro, so dass ein Ansatz von 2,1 Mio Euro angemessen ist.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung November 2010 berechnet.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden die Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2010-2014 MI vom 25.08.2010 zugrundegelegt.

Die Gewerbesteuerumlage wurde nach dem geplanten Gewerbesteueraufkommen berechnet. Ebenso wurde die Kreisumlage vorläufig in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland berechnet. Hier fehlen noch erhebliche Daten für 2011 seitens Landes, wie z.B. der Grundbetrag, so dass die Berechnung anhand der Kriterien für 2010 vorgenommen wurde.

Nachrichtlich zum Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Dieser kann erst nach Abschluss der Beratungen der anderen Fachausschüsse vorgelegt werden, da die Kreditaufnahme und die Zinslasten dann nachkalkuliert werden.

2. Ziele und Kennzahlen

Da die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichene Haushalt ausgehen muss, ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen (§ 82 NGO). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte.

Es wird daher das obige Produkt als wesentlich vorgeschlagen, um eine Entlastung im Aufwandsbereich und eine Verringerung der Schuldenlast zu erreichen.

Anlagen:

Teilhaushalt 16 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Entwicklung Erträge – Aufwendungen

